

den Gehältern der Beamten in den „Estimaten“ gesenkt, damit sie sich dort in der Bruttolohnsteuer des Volkes spezialisieren und später diese kulturträgerischen Methoden auch dem deutschen Volke gegenüber zu üben. Und damit der deutsche Michel nicht murre, wird ihm die Mähe von der polnischen Gefahr vorgehalten.

Die erweiterte Geschäftsordnungskommission des Reichstages beendete Dienstag in zweiter Lesung die ihr vorgelegte Tagesordnung. Für die letzte Sitzung lag noch ein Antrag des volkstümlichen Dr. Müller-Weltingen vor, kleine Anfragen an den Reichskanzler betreffend. Der Antrag will einen § 33b der Geschäftsordnung zu dem Zwecke schaffen. In der Verhandlung arbeiteten sich die Konservativen und das Zentrum gegenseitig in die Hände, um eine Ablehnung dieses Antrages zu erzielen. Von dem Antrage wurden folgende Bestimmungen angenommen: Die Mitglieder des Reichstages können kurze Anfragen an den Reichskanzler über Angelegenheiten, die zur Zuständigkeit des Reiches gehören, richten. Zur Erledigung solcher Anfragen darf ein Zeitraum von einer Stunde an einem Sitzungstage jeder Woche nicht überschritten werden. Eine Diskussion über die Anfragen und ihre Beantwortung ist unzulässig. Eine beantwortete Anfrage darf in derselben Session nicht wiederholt werden.

Berlin, 1. Mai. Dem preussischen Landtag ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der außer den bereits bewilligten 120 Mill. Mark noch weitere 12 Mill. Mark fordert, um die Wohnungsverhältnisse der staatlichen Arbeiter und der gering befoldeten Staatsbeamten zu regeln. Die Mittel werden durch eine Anleihe gedeckt.

Reichstagswahl. Die für den bei einer Ballonfahrt verunglückten freisinnigen Abgeordneten Dr. Delbrück notwendig gewordene Reichstagswahl im Wahlkreis Uckermark-Ucker-Wollm (Stettin 2) ist auf den 9. Juni angesetzt worden.

Der neue Kolonialvertrag. Staatssekretär Dernburg hat am Dienstag den neuen Vertrag mit der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika unterzeichnet. Damit ist der Vertrag perfekt geworden. Wie die Berliner Zeitung offiziell dazu bemerkt, lag für den Staatssekretär kein Anlaß vor, das Eintreten einer Deputation aus Südwestafrika abzuwarten, oder etwa gar den Vertrag dem südwestafrikanischen Landesrat zur gütlichen Aushandlung vorzulegen. Herr Dernburg habe mit seinem raschen Beschluß gezeigt, daß er es verstanden habe, der kolonialfeindlichen Klage im Reichstag entschieden entgegen zu treten. Mit anderen Worten, der Reichstag mag sagen was er will, Herr Dernburg macht, was ihm beliebt.

Eine Staatsaktion in Braunschweig. Der verantwortliche Redakteur des Braunschweiger Volksfreund, Genosse Besenmeyer, der erst vor einigen Wochen wegen Beleidigung des braunschweigischen Staatsministers verurteilt wurde, stand am Montag wieder vor der Strafkammer, um sich wegen Beleidigungen zu verantworten, die in etwa 20 Artikeln und Notizen des Volksfreund gefunden wurden. Es handelt sich dabei um Artikel, die während der braunschweigischen Wahrscheinemonstrationen erschienen sind. Die Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwältin Dr. Jasper-Braunschweig und Dr. Rosenfeld-Berlin hatten die Vorladung von 188 jungen beantragt; das Gericht gab diesen Anträgen nur zum Teil statt. Für die Verhandlung waren 6 Tage vorgesehen. Gleich nach Eintritt in die Verhandlung mußte aber Aussetzung der Sache erfolgen, weil die Verteidiger den gesamten Gerichtshof als besagten ablehnten. Der Termin ist nun auf Mittwoch, den 4. Mai festgesetzt.

Aus dem elbisch-lathringischen Landesausschuß. Der Landesausschuß für Elbisch-Lathringien nahm in seiner Dienstagssitzung einstimmig den Antrag des Abg. Diemer-Beilmann (Liberal) an, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß eine Herabsetzung der Materialbeiträge durch Einschränkung der Ausgaben des Reiches, namentlich für Heer und Marine, herbeigeführt werde.

Türkei.

Der Albanesenaufruch.

Konstantinopel, 3. Mai. Nach einer offiziellen Verlustliste des Kriegsministeriums bei den Kämpfen am 30. April, die mit der Besetzung von Kaischanik endigten, wurden drei Offiziere und 24 Soldaten getötet sowie 5 Offiziere und 89 Soldaten verwundet. Die Rebellen verloren 500 Tote, unter ihnen den Führer Ibrahim Sefer. Gestern fand ein Kampf bei Morawabala statt, in dem die Rebellen in die Flucht geschlagen wurden. Die Albanesen, die in Djakowa eingedrungen waren, wurden zerstreut.

Was diese offizielle Nachricht wert ist, sagt folgende Depesche: Die Times berichtet aus Konstantinopel: Offizielle Telegramme vom gestrigen Tage besagen, daß während der letzten 24 Stunden kein Gefecht in Albanien stattgefunden habe. Das letzte Gefecht fand am vergangenen Sonntag statt. Zwischen Jakkoba und dem Vah von Kaischanik sammelten sich die Türken zum Sturm auf den Vah. Bei der Eroberung desselben verloren die Türken, wie nunmehr feststeht, 422 Mann, von denen die Mehrzahl tot, die geringere Anzahl verwundet ist. Die albanesischen Verluste lassen sich deshalb nicht feststellen, weil die Albaner dem Brauche huldigen, ihre Toten sofort zu begraben und keine Listen aufzustellen. Ein wesentlicher Fortschritt der Türken ist trotz der verzweifelten Anstrengung derselben hier noch nicht zu bemerken. Sie stehen eigentlich noch dort, wo sie vor 14 Tagen bereitstanden.

Persien.

Vollsunruhen.

Urmia, 3. Mai. Aus Chol wird gemeldet: Die Mehrheit der Bevölkerung protestiert gegen die vom Medschlis angenommene Salzsteuer. Es wurden Demonstrationen veranstaltet und die Säben auf drei Tage geschlossen.

Sächsischen Angelegenheiten.

Aus dem Landtage.

Dresden, 3. Mai.

Die heutige Sitzung nahm ein plötzliches und unerwartetes Ende. In weit vorgerückter Abendstunde, mitten in der Debatte über eine Petition der Chemnitzer Ortskrankenkasse wegen Abänderung der ärztlichen Standesgesetzgebung, teilte der Präsident mit, daß soeben die Nachricht von dem plötzlichen Tode des konservativen Abgeordneten Sieber eingetroffen sei, der noch zu Beginn der heutigen Sitzung eine kurze Rede gehalten hatte. Der Präsident schlug vor, die Sitzung zum Zeichen der Trauer abzubrechen, und das Haus schloß sich dem Vorschlage an. Die zehn Punkte, die vorher von der Kammer erledigt worden waren, betrafen zum größten Teil Eisenbahnbauten und Petitionen, darunter auch eine von mehreren Handelsangestelltenorganisationen auf Einführung des obligatorischen Fachfortbildungsschulunterrichts für Handlungsgehilfen, die zumeist ohne nennenswerte Debatten erledigt wurden. Eine größere Diskussion riefen nur zwei Petitionen, die Bekämpfung der Schundliteratur

und der Kinematographentheater forderten, sowie die schon erwähnte, im Namen der Freien Vereinigung sächsischer Ortskrankenkassen eingereichte Petition der Chemnitzer Ortskrankenkasse hervor. Zu der ersten Angelegenheit sprach Genosse Keimling, der die Wichtigkeit des Kampfes gegen die gefährlichsten Schädlinge unserer Jugend, die Schundliteratur, betonte und dabei das Hauptgewicht auf die Besserung unserer sozialen Verhältnisse legte. Die Debatte in dieser Frage zeigte das seltsame Schauspiel, daß nicht nur alle Parteien des Hauses untereinander, sondern auch mit der Ersten Kammer und der Regierung scheinbar eines Sinnes sind. Es ist leider nur anzunehmen, daß diese schöne Harmonie sofort in die Brüche gehen würde, wenn es sich um die praktische Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßregeln im Kampfe gegen den Schund in Wort und Bild handelt.

Der zweite Punkt wurde, wie gesagt, nicht zu Ende geführt. Die Petitionsdeputation hatte hierzu ein Mehrheits- und ein Minderheitsvotum erstattet. Das erste will der Regierung zur Ermägung geben, ob es sich nicht empfiehlt, eine Rekursinstanz gegen die unter dem Einfluß des ärztlichen wirtschaftlichen Verbandes gefällten Ehrengerichtsurteile zu schaffen, das zweite verlangt, daß die Petition auf sich beruhend bleibe. Für das Mehrheitsvotum traten die Genossen Schulte und Fräßdorf lebhaft ein, der letztere unter Anführung eines außerordentlich reichhaltigen Materials, das insbesondere den Terrorismus der Ärzteorganisationen scharf beleuchtete. Mit der unabweisbaren Aufgabe, den Rohren der ärztlichen Standesorganisation reinzuwaschen, mühte sich, der nationalliberale Landgerichtsdirektor Hettner ab, doch nützte ihm in diesem Falle selbst seine bewährten juristischen Akrobatikstücke nicht allzuviel. Er erhielt Unterstützung von dem Ministerialdirektor Dr. Kumpelt, der zwar durchblicken ließ, daß auch er nicht alle Weisheitsschlüsse der ärztlichen Ehrengerichte billigen kann, aber gleichwohl das Mehrheitsvotum der Deputation als unannehmbar ablehnte und dafür auf die in der neuen Reichsversicherungsgesetzgebung enthaltenen Vertrags-Ausschlüsse hinwies, die die wünschenswerte Harmonie zwischen Krankenkassen und Ärzteorganisationen wieder herstellen würden.

Ein nationalliberales Scheinmanöver.

Die Beratung des Kapitels Gesandtschaften im Etat für 1910/11 gab den Herren von der Fraktion Dresden dieser Tage wieder einmal Gelegenheit, in der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer ein lächerliches Scheinmanöver aufzuführen. Bei der Vorberatung über das Kapitel wurde von nationalliberaler und freisinniger Seite eine Besprechung mit Regierungskommissaren gewünscht. Obwohl unsere Genossen sofort erklärten, daß sie auf jeden Fall gegen den Fortbestand der gänzlich zweck- und nutzlosen Gesandtschaften in Berlin, Weimar, München und Wien stimmen würden, legten sie doch der kommissarischen Beratung nichts in den Weg, und diese fand dann auch bei persönlicher Anwesenheit des Ministers Bixthum v. Erdst in zwei Sitzungen statt. Die Verhandlungen wurden vertraulich geführt, wer aber geglaubt hatte, daß der Minister in der Lage sein würde, auch nur ein Moment anzuführen, das für die Notwendigkeit der Gesandtschaften spräche, der wurde bitter enttäuscht. Die vorgebrachten Argumente waren schon vorher allgemein bekannt und sprachen eher für als gegen die Aufhebung der kostspieligen Gesandtschaften. Trotzdem erklärten sich die nationalliberalen Wähler begierig von der ihnen gewordenen Auskunft in hohem Maße befriedigt und versicherten, daß sie nun für das Kapitel stimmen würden. Nur die Herren Langhammer und Merkel und vielleicht noch einer oder der andere vom Fühnlein der paar Aufrechten sind nicht zufriedengestellt und werden nun wieder einmal im Plenum die liberale Einigkeit demonstrieren. Die Tragikomödie des Liberalismus!

Die Staatsbürgerrechte der sächsischen Eisenbahner.

Unter dieser Ueberschrift geholt die Soziale Praxis, das bekannte Organ der bürgerlichen Sozialreformer, die scandalöse Maßregelung der Chemnitzer Eisenbahner also:

„Unwiderrufenen Zeitungsmeldungen zufolge sind am 19. März 13 Eisenbahner und Werkstättenarbeiter in Chemnitz von der sächsischen Staatsbahnverwaltung entlassen worden, weil sie in ihrer dienstfreien Zeit an einer öffentlichen Versammlung teilgenommen haben, in der der Landtagsabgeordnete Birich über den sächsischen Eisenbahnaufstand sprach. Die Verwaltung hatte vorher durch Anschlag den Besuch der Versammlung „verboten“. Auf Grund welches „Rechts“ sie diesen Eingriff in die personlichen sächsischen Staatsbürgerfreiheiten vornahm, ist bisher nicht aufgeklärt. Unter den Entlassenen waren Arbeiter mit 13, 15, 16, 19, 20, ja drei mit je 25 Jahren Dienstzeit; mehrere waren in ehrenamtlichen Vertrauensstellungen bei dem Arbeiterausschuß oder den Unterstützungskassen der Eisenbahn tätig. Die Entlassungen erfolgten ausdrücklich wegen der Beteiligung an der Versammlung, in der die Verwaltung selbst anscheinend durch einen Spion vertreten gewesen ist. Alle früheren Angriffe deutscher Eisenbahnverwaltungen auf das Koalitionsrecht ihrer Arbeiterschaft werden durch diese Maßregel der sächsischen Eisenbahnbehörde weit in den Schatten gestellt.“

Am 12. April hatten diese Maßregelungen infolge einer sozialdemokratischen Interpellation ein Nachspiel in der Zweiten Sächsischen Kammer. Finanzminister Dr. v. Müller suchte die Regierung gegen die scharfen Anklagen der Sozialdemokraten und der Freisinnigen, die die Maßregelungen und die Art der Zeugnisabfertigung für die Entlassenen nicht nur vom sozialpolitischen, sondern auch vom rechtlichen Standpunkt aus brandmarkten, mit dem nachgerade fadenstehenden Einwand zu verteidigen, daß die Eisenbahner ja nicht der Gewerbeordnung unterständen und deshalb kein freies Vereinigungsrecht besäßen, also auch in eine amtlich versetzte Versammlung des Transportarbeiterverbandes nicht hineingehen dürften! Als ob es kein Reichsverbotsrecht gebe, das jedem die Teilnahme an öffentlichen Versammlungen freigibt! Die Gewerbeordnung handelt nur von der Gründung und vom Beitritt zu „Verbänden und Vereinigungen“, kommt also für die Frage der Versammlungsteilnehmer überhaupt nicht in Betracht. Die Ausführungen des Ministers hinterließen bei der Zweiten Kammer keinen günstigen Eindruck. Auch die Nationalliberalen machten aus ihrer Ablehnung gegen derartige Versammlungsverbote und Maßregelungen kein Hehl.“

Der Schlusssatz beruht auf einem Irrtum. Die nationalliberalen Kammerherren haben sich bekanntlich in vollem Umfang auf den gesetzwidrigen Standpunkt der Regierung gestellt. Die treffende Kritik der Sozialen Praxis trifft also in vollem Umfang auch die Nationalliberalen.

Gegen die Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen.

Im Gemeinderate zu Raschau bei Delitzsch haben unsere Genossen schon mehrmals den Antrag eingebracht, die Sitzungen öffentlich abzuhalten. Ihre Anträge wurden aber von der bürgerlichen Mehrheit stets niedergestimmt. Das ist die gesamte Einwohnerschaft mit dem Verlangen unserer Genossen übereinstimmend, zeigt eine Petition, die 264 Unterschriften trägt, worin dasselbe Ersuchen gestellt wird. Mit 6 gegen 4 Stimmen — dafür stimmten nur unsere Genossen — wurde das letzte Gesuch wieder abgelehnt. Schonen die Herren das Licht der Öffentlichkeit? Man möchte es annehmen, wenn man hört, wie sich die bürgerlichen Gemeindevorsteher mit Händen und Füßen dagegen stemmen, daß ja kein Steuerzahler ihren weisen Rediten und Handlungen zuschaut. Der Gutbesitzer Albert Kott wüßte die Gemeindevorsteher in besonderer Weise an, denn er sagte bei Beratung der Petition unter anderem: „Da könnte jeder Lausbube kommen und in den Sitzungen zuhören.“ Der Mann, der in so ungerechter Weise die Bewohner des Dorfes beleidigt, rechnet sich sicherlich auch noch zu den Gebildeten.“

Ein Gesetzentwurf über die Veräußerung eines Teiles des vormals militärökonomischen Areals in Dresden-Neustadt an die Stadt Dresden ist in der Zweiten Kammer eingelegten. Darin heißt es u. a.: Wenn sich die Verhältnisse des Grundstücksmarktes auch seit 1908 nicht wesentlich gebeeit haben, so bietet sich doch jetzt nach dem Vertrage zwischen dem Staatsfiskus und der Stadtgemeinde Dresden die Möglichkeit, wenigstens einen Teil jenes Areals als Bauland zu veräußern. Ueberdies kann erwartet werden, daß durch die Bebauung der an die Stadtgemeinde zu veräußernden Fläche die Pflanzlichkeit überhaupt wieder auf das vormals militärökonomische Areal in Dresden-Neustadt gelenkt und es dadurch — zum Nutzen des Staatsfiskus und zugleich der weiteren Entwicklung der Neustadt — möglich werden wird, in absehbarer Zeit weitere Teile dieses Areals, und zwar zu höheren Preisen, zu veräußern.

Das von der Trautzschstraße, der Dippelstraße, der Villenstraße, der Adolph-Albert-Straße und dem Königin-Carola-Platz umgebene bestehende Areal hatte der Staatsfiskus für einen Teil des Jahres 1910 zur Abhaltung von Zirkusvorstellungen gegen einen Zins von 5000 M. an den Zirkusdirektor Max Schumann vermietet. Auf Wunsch der Stadtgemeinde hat der Staatsfiskus dieses Mietverhältnis gelöst. Da bei Festsetzung des Einheitspreises auf 60 M. für einen Quadratmeter eine Lösung dieses Mietverhältnisses nach nicht in Frage gekommen war, hat die Stadtgemeinde als Zuschlag zu dem Kaufpreise dem Staatsfiskus noch den Betrag von 5000 M. zu gewähren. Der Staatsfiskus verpflichtet sich, in den nächsten dreißig Jahren nach Auflassung des Baulandes 35 an die Stadtgemeinde weder selbst einen massiven oder provisorischen Zirkus in Dresden zu errichten, noch anderen dauernd oder vorübergehend Land in Dresden zu diesem Zwecke zu überlassen. Diese Verpflichtung übernimmt der Staatsfiskus jedoch nur unter der Bedingung, daß mit der geplanten Errichtung eines Zirkusbauwerkes noch in diesem Jahre begonnen wird, und daß während der befristeten Zeit auch die Stadtgemeinde weder einen anderen massiven oder einen provisorischen Zirkus zu errichten unternimmt, noch einem anderen Areal zu diesem Zwecke dauernd oder vorübergehend überläßt. Die vom Staatsfiskus übernommene Verpflichtung fällt außerdem dauernd weg, wenn die Absicht, in dem zu errichtenden Zirkusbauwerke Zirkusvorstellungen zu geben, dauernd aufgegeben oder zwei Jahre hindurch Zirkusvorstellungen in diesem Gebäude nicht abgehalten werden sollen.

Der konservative Landtagsabgeordnete Philipp Sieber, Alttergutsbesitzer auf Lieben bei Jocketa, ist Dienstag abend gestorben. Abg. Sieber war während einer Rede — er sprach zu dem Bahuprojekt Thuma-Plauen — von einer Herzaffektion betroffen worden. Seine Parteifreunde schickten nach einem Arzte, der die Ueberführung nach seiner Wohnung anordnete. Hier ist er gestern abend gestorben. Als die Todesnachricht in die Zweite Kammer drang, widmete der Präsident Dr. Vogel dem so plötzlich aus dem Leben Abgerufenen einen warmen Nachruf, den das Haus stehend anhörte. Die Sitzung wurde hierauf abgebrochen.

Der Verstorbene vertrat den 40. ländlichen Wahlkreis (Teile der Amtshauptmannschaft Plauen und Auerbach). Er wurde mit 5390 Stimmen gegen 2858 sozialdemokratische und 2371 nationalliberale Stimmen gewählt.

Der Verein Sächsische Volkshilfsstätten für Alkoholkranken zu Dresden hielt seine Jahresversammlung ab. Der Vorsitzende gedachte dankbar des wegen Krankheit aus dem Vorstand ausgeschiedenen Sanitätsrat Dr. Meinerz, der den Verein und die Heilstätte Seesrieden gegründet und durch alle Schwierigkeiten des Anfangs hindurchgeführt hat. Die Hauptversammlung wurde abgebrochen durch den Geschäftsbereich, den der 1. Vorsitzende Dr. Stegmann gab. Die Heilstätte Seesrieden entwickelte sich ungeändert und die Erfolge waren recht befriedigend. Bis jetzt blieben 38 von den 60 Entlassenen enthalten, 6 hatten sich als ungeeignet zur Behandlung erwiesen, 18 wurden rückfällig. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die Heilstätte nur solchen Kranken helfen könne, die völlig freiwillig eintreten und wenigstens ein halbes Jahr die Kur durchzuführen. Möglichst frühzeitiger Eintritt sei die sicherste Gewähr für die Heilung der Trunksüchtigen. Für die Kostendeckung werde noch nicht oft genug die Hilfe der Landesversicherungsanstalt erbeten. Jedermann, besonders auch jeder Arzt, Gemeindevorstand, Arbeitgeber usw. könne die Uebernahme des Heilverfahrens bei der Landesversicherungsanstalt beantragen. Pflegekinder mit höherer Schulbildung eignen sich nach den bisherigen Erfahrungen nur ausnahmsweise zur Heilstättenbehandlung und zwar nur dann, wenn sie mit bestem Willen den Heilungserfolg anstreben und sich völlig dem Geiste der Anstalt anpassen. Das wichtigste Kurmittel Seesriedens ist die Arbeit in Garten und Feld. Die Landwirtschaft wurde im Berichtsjahre so weit vergrößert, daß sie jetzt mannigfaltigste Beschäftigung darbietet und auch zur Verfertigung bereits wesentliche Beiträge liefert. Die 30 verfügbaren Plätze waren nur vorübergehend voll besetzt; es bestand niemals eigentlicher Platzmangel. Die finanziellen Ergebnisse waren insofern befriedigend, als der Verein seinen Verpflichtungen nachzukommen vermochte; es fehlt aber stets an barem Gelde, um notwendige Verbesserungen durchzuführen und um besonders Bedürftigen einen Nachlaß des Pflegegebühres zu gewähren; die Werbung neuer Mitglieder muß daher allen Freunden des Vereines ganz besonders warm ans Herz gelegt werden. Der gedruckte Jahresbericht enthält zahlreiche tatsächliche Angaben, besonders auch über die Erfolge der früheren Jahre. Er wird auf Verlangen unentgeltlich versendet.

Zittau. Das Wertzuwachssteuer-Megulativ der Stadt hat die Genehmigung der Regierung gefunden. Es tritt sofort in Kraft.

Keine Nachrichten aus dem Lande. Auf der Pflanzstraße in Dresden wurde ein neun Jahre alter Schulknabe von einer Droschke überfahren und so schwer verletzt, daß er bald danach verstarb. — Auf dem Bahnhof Mühlberg trat am Sonntag der Fall ein, daß der Freiwagen nicht abfahren konnte, da die Maschine infolge eines Defekts nicht genügend Dampf entwickeln konnte. Von den Passagieren mußten einige wieder nach Hause gehen, andre benutzten das Dampfschiff, um nach